

## Beilage 46.

# Bericht

des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses von Vorarlberg für den vierten ordentlichen Landtag der 9. Periode 1906.

## Hoher Landtag!

Nach genauer Prüfung des Rechenschaftsberichtes erstattet der Finanzausschuß nachstehenden

### Bericht:

#### I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

##### A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion bedürfen:

1. Dem Landtagsbeschlusse betreffend die für 1906 einzuhebenden Landesumlagen; mit Allerhöchster Entschliebung vom 31. Dezember 1905.
2. Dem Gesetzentwurf, womit der § 34 des Gesetzes vom 7. Jänner 1883 betreffend die öffentliche Armenpflege der Gemeinden abgeändert wird; mit Allerhöchster Entschliebung vom 1. April 1906.
3. Dem Gesetzentwurf, womit die §§ 33, 52, 58, 59, 62, 63, 66, 68, 69 und 70 des Gesetzes vom 28. August 1899 über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen abgeändert werden; mit Allerhöchster Entschliebung vom 12. Jänner 1906.

##### Nachtrag aus der Landtagsession 1905.

1. Dem Landtagsbeschlusse betreffend die Abänderung mehrerer Paragraphen des Statuts der Landeshypothekenbank; mit Allerhöchster Entschliebung vom 15. Oktober 1905.
2. Dem Gesetzentwurf über die Regulierung in den Gemeindegebieten von Fraßanz, Göfis und Sattens; mit Allerhöchster Entschliebung vom 7. Februar 1906.

## B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landesordnung.

1. Betreffend Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Fußach wurde ein Vergleich mit der internationalen Rheinregulierungskommission erzielt und verpflichtet sich die Gemeinde Fußach, die Wasserversorgungsanlage nach genehmigtem Projekte auf eigene Kosten auszuführen, wogegen die internationale Rheinregulierungskommission sich verpflichtet, hierzu einen Betrag von 40.000 K zu leisten.
2. Betreffend Vermehrung der Grundbuchskommissarien im Lande hat das k. k. Justizministerium sich dahin geäußert, daß aus finanziellen Gründen und Mangel an Vermessungspersonal die Bestellung einer dritten Anlagekommission nicht geschaffen werden kann.

## C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

1. Betreffend die Wirksamkeit der Naturalverpflegsstationen und
2. betreffend die Remunerationen für Erteilung des Sonntagsschulunterrichtes ist separater Bericht an den hohen Landtag erfolgt und sind die Gegenstände von demselben bereits erledigt worden.
3. und 4. Die Voranschläge des k. k. Landeschulrates über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen und über den Voranschlag des Normalschulfondes pro 1906 wurden dem k. k. Landeschulrate zur Kenntnis gebracht.
5. Betreffend Schutzbauten am rechten Ufer des Frugbaches in der Gemeinde Sulz wurde bereits bei Zusammentritt des Landtages separater Bericht und Antrag vorgelegt und dieser Antrag zum Beschlusse erhoben.
6. Betreffend Gewährung eines Landesbeitrages an die Gemeinde Frayern zu Straßenbauzwecken wurde derselben mitgeteilt und der bewilligte Betrag von 500 K ausbezahlt.
7. Ebenso wurde der Gemeinde Ebnit zu den Straßenkosten ein Betrag in derselben Höhe übermittelt.
8. Dem Verbands der Gewerbege nossenschaften Vorarlbergs wurde die bewilligte Subvention im Betrage von 400 K ausbezahlt.
9. Betreffend die Kosten der erweiterten Illregulierung in Sattens ist zu bemerken, daß die wasserrechtliche Verhandlung über das vom Landesbauamt ausgearbeitete Projekt für Uferschutzbauten an der Ill stattgefunden hat.  
An das k. k. Ackerbauministerium wurde das Ersuchen gestellt um Erwirkung eines Staatsbeitrages bis zur Höhe von 50 % der Gesamtkosten.
10. Betreffend die Mehrkosten bei der Latenser Straße ist ein separater Bericht an den hohen Landtag bereits erfolgt und von diesem erledigt worden.
11. Die bewilligten Subventionen an verschiedene Vereine wurden ausbezahlt.
12. Zu den Kosten der Ein- und Offenhaltung der Flerenstraße wurde die bewilligte Subvention für 1904 und 1905 ausbezahlt.
13. Beiträge an die Gemeinde Gaisau zur teilweisen Deckung ihrer Schülerfordernisse wurden ausbezahlt.
14. Zur Deckung der Mehrkosten der Raibachregulierung bewilligte das k. k. Ackerbauministerium ausnahmsweise und ohne jede Präjudiz für andere Fälle einen Betrag von 2000 K, der zu Händen der Gemeinde Weiler ausgefolgt wurde. Ebenso wurde der Landesbeitrag von 1000 K ausbezahlt.

15. Betreffend Verwendung der Beiträge der Feuerversicherungen zu Feuerwehrzwecken wurde zwischen dem Landesauschuß und den beiden Vorständen der im Lande bestehenden Feuerwehrgauverbände ein eingehender Meinungsaustausch durchgeführt und ist von seite dieser Vorstände in den letzten Tagen ein Bericht über die gepflogenen Erhebungen beim Landesauschuße eingelangt.
16. Der österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen bei Abschluß von Handelsverträgen wurde die ihr bewilligte Subvention ausbezahlt.
17. In Sachen der Ems-Neutobachregulierung wurden die nötigen technischen Erhebungen vorgenommen und wird auf den technischen Bericht des Landeskulturoberingenieurs verwiesen.
18. Dem Borsarlberger Landwirtschaftsverein wurde die Subvention zur Hebung des Obstbaues ausbezahlt.
19. Die Staatssubvention pro 1905 für die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation im Betrage von 5000 K wurde vom Hauptsteueramte Bregenz an die Landeskasse ausbezahlt.  
Ueber die bisherige Tätigkeit des provisorischen Leiters der Anstalt und dessen notwendig gewordene zeitweilige Beurlaubung wurde dem hohen Landtag bereits separater mündlicher Bericht und Antrag unterbreitet.
20. Der zur Deckung der restlichen Bauschuld des Lagerkellers bei der Landesjägerschule in Doren bewilligte Betrag von 10.916 K 89 h wurde aus dem Landeskulturfond ausbezahlt.
21. Dem Museumsverein für Borsarlberg wurde der bewilligte Jahresbeitrag pro 1905 im Betrage von 500 K ausbezahlt. Ebenso
22. der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bregenz die Subvention von 400 K und endlich
23. der Gemeinde Lustenau die bewilligte Subvention von 500 K für die dortige Handelsschule.
24. Die Angelegenheit der Herstellung einer Straße von Sonntag nach Fontanella ist in der ganzen Borsararbeit soweit gebiehen, daß nach Maßgabe der vorhandenen Mittel der Straßenbau in Angriff genommen werden kann.
25. Betreffend Reform der Gemeinde- und Landtagswahlordnung wurde von seite der k. k. Regierung zu dem gefaßten Landtagsbeschlusse vom 8. November 1905 bisher nicht Stellung genommen.
26. — 30. Die Ausbezahlung der verschiedenen Subventionen durch den Landesauschuß zur Hebung der Stickereiindustrie im Lande wird unter Punkt 26.—30. ausgewiesen.
31. Die Abänderung des § 76 der Gemeindeordnung mußte bis zum Zeitpunkte der Reform der Gemeindevahlordnung verschoben werden.
32. In Angelegenheit des Straßenprojektes Ludesch—Raggal—Marul wurde das vom Landesbauamte ausgearbeitete generelle Projekt samt technischem Berichte und Kostenvoranschlag der Gemeindevorsteherung Raggal übermittelt. Bisher wurde jedoch von dieser Seite in der Frage nicht Stellung genommen.
33. Technischer Bericht und genereller Kostenanschlag des Bauamtes der Straße Mittelberg—Oberstdorf wurde dem Ministerium des Innern unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht. Eine Erledigung ist bisher nicht eingetroffen.
34. Abänderung des Landesgesetzes betreffend die Haltung von Zuchtstieren wurde in der Sitzung des Landtages vom 23. Februar ds. Js. durchgeführt.
35. Betreffend Dotation der Landesbibliothek ist dem hohen Landtage eigener Bericht zugegangen.
36. Betreffend Gesuch des Tiroler Blindenfürsorgevereins wurde der Beschluß der genannten Vereinsvorsteherung mit dem Beifügen zur Kenntnis gebracht, daß eventuell rücksichtlich einer durch diesen Verein zu errichtenden Blindenanstalt ein ähnliches Vertragsverhältnis wie bei der Taubstummenanstalt in Mils durch ein zwischen dem Lande Borsarlberg und dem Lande Tirol oder dem genannten Vereine zu schließendes Abkommen geschaffen werden könnte und

wurde der Vereinsausschuß eingeladen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und den Landesauschuß von den gefaßten Beschlüssen in Kenntnis zu setzen. Eine Antwort ist bisher nicht eingetroffen.

Der Finanzausschuß stellt den **Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses genehmigen.“

## II. Landesfond.

### Rechnungsabluß pro 1905.

Gesamt-Einnahmen . . . . .	K 555.937·56
Gesamt-Ausgaben . . . . .	„ 478.635·44
	<hr/>
Schließlicher Kassarest	K 77.302·12

Der Finanzausschuß stellt auf Grund einer genauen Prüfung den

**Antrag:**

„Der vorgelegte Rechnungsabluß des Borarlberger Landesfondes für 1905 mit dem schließlich ausgewiesenen Kassastande von K 77.302·12 wird genehm gehalten.“

## III. Landes-Kulturfond.

### Rechnungsabluß pro 1905.

Gesamt-Einnahmen . . . . .	K 89.213·63
Gesamt-Ausgaben . . . . .	„ 19.842·94
	<hr/>
Schließlicher Vermögensstand	K 69.370·69

Die Prüfung des Rechnungsabchlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze und stellt der Finanzausschuß den

**Antrag:**

„Dem vorliegenden Rechnungsabluß pro 1905 mit einem ausgewiesenen Vermögensstande von K 69.370·69 wird die Genehmigung erteilt.“

## IV. Krankenversorgung.

Die Krankenversorgungskosten beliefen sich im abgelaufenen Jahre 1905 auf K 23.821·53. (Beilage A.)

Es wird gestellt der

**Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle die Verausgabung für Krankenversorgung im Jahre 1905 mit K 23.821·53 zur Kenntnis nehmen.“

Über **V. Irrenversorgung** wird separater Bericht erstattet werden.

### VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Umlagen sämtlicher Gemeinden Vorarlbergs pro 1905 betragen	K 1,856.332'88
gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von	„ 62.306'94
Die von den Gemeinden im Jahre 1905 gemachten Anlehen und zur Rückzahlung der verschiedenen schwebenden Schulden gemachten Darlehen erreichten die Höhe von	K 5,074.478'91
Im Vorjahre betrug diese Summe	K 813.724'91

Der Finanzausschuß beantragt:

„Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landesauschusses in Gemeindeangelegenheiten zur Kenntnis nehmen.“

### VII. Stipendien und Stiftungen.

Über die Verwaltung der Stiftungen enthält der Rechenschaftsbericht die genaueren Aufschlüsse. Unter Hinweis auf den diesbezüglichen Teil des Rechenschaftsberichtes stellt der Finanzausschuß den

**Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle das Vorgehen des Landesauschusses hinsichtlich der Verwaltung der Stiftungen und Verleihung der Stipendien zur Kenntnis nehmen.“

### VIII. Dr. Anton Zuffel'sche Stipendienstiftung.

Das Vermögen dieser Stiftung bestand	
laut Rechnungsabluß pro 1904 in	K 16.799'—
Hiezu die Einnahmen im Jahre 1905 mit	„ 652'70
	Zusammen K 17.451'70
Hievon die Ausgaben mit	„ 550'—
verbleibt ein schließliches Vermögen von	K 16.901'70

**Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß der Dr. Anton Zuffel'schen Stiftung pro 1905 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 16.901'70 genehmigen.“

### IX. Invalidentiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Vermögen laut Rechnungsabluß pro 1904	K 1.886'18
Hiezu die Einnahmen pro 1905	„ 72'08
	Zusammen K 1.958'26
Hievon ab die Ausgaben mit	„ 60'—
verbleibt ein schließliches Vermögen von	K 1.898'26

**Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabluße der Invalidentiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1905 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögensstande von K 1.898'26 die Genehmigung erteilen.“

**X. Viehseuchenfond für Einhufer.****Rechnungs-Abschluß pro 1905.**

Einnahmen	.	.	.	.	.	.	.	K	22.778·57
Ausgaben	.	.	.	.	.	.	.	"	34·95
									K 22.743·62

**Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschluß des Seuchenfondes für Einhufer pro 1905 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 22.743·62 die Genehmigung erteilen.“

**XI. Fond zur Hebung der Viehzucht.****Rechnungs-Abschluß pro 1905 (Beilage 10).**

Einnahmen	.	.	.	.	.	.	.	K	85.872·28
Ausgaben	.	.	.	.	.	.	.	"	18.631·40
									K 67.240·88

**Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Fondes zur Hebung der Viehzucht pro 1905 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögen von K 67.240·88 genehmigen.“

**XII. Feuerwehrrond.****Rechnungs-Abschluß pro 1905.**

Einnahmen	.	.	.	.	.	.	.	K	48.924·70
Ausgaben	.	.	.	.	.	.	.	"	8.550·—
									K 40.374·70

**Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Borarlberger Feuerwehrrondes pro 1905 mit dem schließlich Vermögen von K 40.374·70 genehm halten.“

**XIII. Normalschulfond.****Rechnungs-Abschluß pro 1905 (Beilage 11).**

Einnahmen	.	.	.	.	.	.	.	K	203.550·54
Ausgaben	.	.	.	.	.	.	.	"	12.677·23
									K 190.873·31

**Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschluß des Normalschulfondes pro 1905 mit dem schließlich Vermögen von K 190.873·31 die Genehmigung erteilen.“

**XIV. Landhaus-Baufond.****Rechnungs-Abschluß pro 1905.**

Einnahmen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	K 40.221·10	
Ausgaben	.	.	.	.	.	.	.	.	.	„ 1.369·12	
										Schließliches Vermögen	K 38.851·98

angelegt als verzinsliches Kontocorrent-Guthaben bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg.

Unter den Einnahmen befinden sich die Mietzinsse der im Landhause wohnenden Parteien, die IX. Rate aus dem Landesfond per 10.000 K und Konto-Korrentzinsse.

**Ausrag:**

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlusse des Landhausbaufondes pro 1905 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögensstande von K 38.851·98 die Genehmigung erteilen.“

**Nachtrag:**

Der seitens des k. k. Landes Schulrates übermittelte Rechnungsabschluß des Vorarlberger Lehrerpensionsfondes pro 1905 schließt ab mit einem unbedeckten Abgang von 3409 K 65 h.

Der Bericht über die Tätigkeit des Landesbauamtes in der Zeit vom 1. Jänner 1905 bis 31. Dezember 1906, sohin für die Jahre 1905 und 1906, gibt ein Bild von den umfangreichen, großen Arbeiten des Bauamtes.

Der Finanzausschuß hat bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes sich die Überzeugung verschafft, daß der Landesauschuß in gewohnter Weise die sehr zahlreichen Arbeiten mit großem Eifer und Pflichttreue bewältigt hat und spricht demselben im Namen des Landes den Dank hierfür aus.

Bregenz, am 1. März 1907.

**Josef Olz,**  
Obmann.

**Engelbert Luger,**  
Berichterstatter.